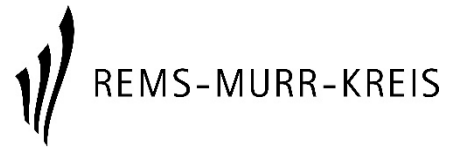


Haushaltsantrag zum Haushalt 2019

<b>Antragsteller/in</b>	Zählgemeinschaft AfD/Unabhängige (AfD Gruppe und unabhängige Kreisräte Heide und Medeck)
<b>Antrag / Betreff</b>	Globale Minderung der Personalaufwendungen
<b>Art des Antrags</b>	<input checked="" type="checkbox"/> Finanzwirksamer Antrag <input type="checkbox"/> <u>Nicht</u> -finanzwirksamer Antrag
<b>Finanzielle Auswirkungen</b>	<input type="checkbox"/> Erhöhung <input checked="" type="checkbox"/> Reduzierung im <input checked="" type="checkbox"/> Ergebnishaushalt <input type="checkbox"/> Finanzhaushalt <input type="checkbox"/> Ertrag <input type="checkbox"/> Einzahlung <input checked="" type="checkbox"/> Aufwand <input type="checkbox"/> Auszahlung  um 600.000 €
<b>Deckungsvorschlag</b> (bei Aufwands- / Auszahlungserhöhung)	
<b>Laufzeit des Antrags</b>	<input checked="" type="checkbox"/> Einmalig für das Haushaltsjahr 2019 <input type="checkbox"/> jährlich wiederkehrend
<b>Hintergründe / Begründung</b>	<p>Der Stellenplan des Landkreises sieht im Rahmen der Personalentwicklung eine Erhöhung der Gesamtstellenanzahl saldiert aus Stellenschaffungen und –streichungen von 7,67 VZÄ vor. Dies soll zu Mehrkosten in Höhe von 615.900 € führen.</p> <p>In den letzten Jahren wurde die Anzahl der Stellen vor allem im Bereich besonderer sozialer Hilfen/Flüchtlinge signifikant erhöht. Nach der jüngsten Statistik der Flüchtlingszahlen im Rems-Murr-Kreis stagniert seit diesem Frühjahr die Anzahl der Neuzuweisungen in den Landkreis bei ca. 20-35 Personen/mtl., während zu Spitzenzeiten 2015/2016 teilweise über 600 monatliche Zuweisungen zu verzeichnen waren. Die Planungen der Gemeinschaftsunterkünfte waren lt. Haushaltsplan darüber hinaus für die Aufnahme von 200 Personen pro Woche ausgelegt. Entsprechend der zwischenzeitlichen Entwicklung sinken auch die Gesamtaufwendungen für sogen. Flüchtlinge von 47,54 Mio.€ im Jahr 2018 auf 27,57 Mio.€ im Jahr 2019, d.h. um 42 %.</p> <p>Mit der signifikanten Verringerung der Flüchtlingszahlen muss auch der Personalaufwand auf Seiten des Kreises korrespondieren.</p> <p>Außerdem sollte bei Personalaufwendungen, die nicht vom Land erstattet werden, äußerst restriktiv verfahren werden.</p>

Datum, Unterschrift  
12.11.2018 Bußler



**Wird von der Verwaltung ausgefüllt:**

<p><b>Stellungnahme der Verwaltung</b></p>	<p>Die Verwaltung ist um einen sparsamen Umgang mit dem Personalbudget bemüht und optimiert kontinuierlich die Steuerungsinstrumente und die Transparenz. In diesem Sinne wurden für den Haushalt 2019 bereits von Seiten der Verwaltung globale Minderaufwendungen in Höhe von 500.000 Euro bei den Personalaufwendungen berücksichtigt.</p> <p>Eine weitere Minderung um 600.000 Euro kann von Seiten der Verwaltung nicht empfohlen werden. Im Verhältnis zu den bereits im Stellenplan 2019 gestrichenen Stellen (15,5 VZÄ, vgl. Drucksache 2018/167 Anlage 1 Seite 22) im Integrations- und Flüchtlingsbereich sowie den zum Stellenplan 2020 künftig wegfallenden Stellen (13,0 VZÄ) erscheint dies auch nicht sachgerecht.</p> <p>Über Details zum bereits in erheblichen Umfang erfolgten Stellenabbau im Bereich Flüchtlingsunterbringung wird im Sozialausschuss berichtet.</p>
<p><b>Beschluss-empfehlung</b></p>	<p>Der Antrag wird abgelehnt.</p>